

Einreichen der Studienarbeit in elektronischer Form
Beschluss vom 6.7.2011

1. Beschluss nach § 58 Abs. 4 StPrO

Die Studienarbeit ist als maschinenschriftlicher Ausdruck in einem einzigen Exemplar und zusätzlich als Datei in einem der folgenden Formate abzugeben:

- Portable Document Format (pdf),
- Rich Text Format (rtf) oder
- Microsoft Word (Version Office 2003 oder später; doc/docx)

Die Datei ist vor Ablauf des Abgabetermins per Email an pa.jura@verwaltung.uni-regensburg.de zu senden. Hilfsweise kann die Datei stattdessen auf CD ROM dem maschinenschriftlichen Ausdruck beigelegt werden.

Ausdruck und Datei müssen identisch sein. Im Zweifel ist der Ausdruck maßgebend.

2. Dieser Beschluss gilt erstmals für die Studienarbeiten, die im Sommer/Herbst 2011 angefertigt werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Liste der zugelassenen Dateiformate und die angegebene Email-Adresse bei Bedarf zu ändern.